

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Gottfried Ludewig (CDU)

vom 22. November 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. November 2013) und **Antwort**

Sternenkinder II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Auf welche Weise wird die Regelung des § 15 im Berliner Bestattungsgesetz, die Angehörigen auf die Möglichkeit einer Bestattung von Totgeborenen unter 1000 Gramm und Fehlgeborene hinzuweisen, in der Praxis umgesetzt?

Zu 1.: Kinder, die während der Schwangerschaft gestorben sind, werden auch als „Sternenkinder“ bezeichnet. Der Name bringt die Hoffnung zum Ausdruck, dass die Kinder zwar nicht ins Leben kamen, aber als „Sternenkinder“ im Himmel gut aufgehoben sind. Eine andere Bezeichnung für Fehlgeborene oder Totgeborene (Fehlgeborene sind Kinder, die ohne Lebenszeichen auf die Welt kommen und unter 500 g wiegen, Totgeborene sind Kinder, die ohne Lebenszeichen auf die Welt kommen und mindestens 500 g wiegen) ist „Stillgeborene Kinder“ und umschreibt mit dem Wort „still“ sowohl den besonderen Umstand, dass das Kind „still“ auf die Welt kommt, aber auch die Umgebung oftmals hilflos, sprachlos und still reagiert. Beide Ausdrücke berücksichtigen die tiefe Bindung vieler Eltern zu ihrem Kind, die bereits während der Schwangerschaft entsteht und die durch medizinische Fachausdrücke nicht beschrieben werden kann.

Der Verlust eines Kindes während der Schwangerschaft oder der Geburt ist mit tiefer Trauer verbunden und oft mit dem Wunsch, auch von sehr kleinen Fehlgeborenen oder Totgeborenen mit einer Bestattungszeremonie Abschied nehmen zu können. Während es früher üblich war, Fehlgeborene oder Totgeborene den Eltern nicht einmal zu zeigen, um sie nicht zu belasten, hat in den letzten Jahrzehnten ein Umdenken dahingehend stattgefunden, dass es für betroffene Eltern wichtig ist, Abschied nehmen zu können.

Im Berliner Bestattungsgesetz (vom 02.11.1973, zuletzt geändert am 19.05.2004) ist in § 15 daher geregelt, dass Totgeborene oder Fehlgeborene unter 1000 Gramm Gewicht zwar nicht bestattungspflichtig sind, aber eine Bestattung möglich ist, wenn der Wunsch eines Eltern-

teiles dazu besteht. Einrichtungen, in denen die Geburt erfolgt ist, sollen sicherstellen, dass betroffene Eltern auf diese Möglichkeit hingewiesen werden. Zudem ist geregelt, dass Fehlgeborene oder Totgeborene unter 1000 g, die nicht bestattet werden, „...dem sittlichen Empfinden entsprechend zu beseitigen...“ sind.

In Berlin sind in diesem Zusammenhang in den letzten Jahren auf zahlreichen Friedhöfen Grabfelder für Sammelbestattung für nicht bestattungspflichtige Kinder entstanden. Unter der Beteiligung der größeren Kliniken mit geburtshilflichen Abteilungen werden auf den verschiedenen Friedhöfen regelmäßig (2-4 Mal /Jahr) Abschiedsfeiern und Sammelbestattungen abgehalten. Zusätzlich sind auf einigen Friedhöfen auch individuelle Bestattungen möglich. So kümmert sich der Verein EFEU e. V. bereits seit einigen Jahren um die Bestattung von nicht bestattungspflichtigen Kindern.

Eine Aufzeichnung über Grabfelder für nichtbestattungspflichtige Kinder ist unter anderem auf der Internetseite der Selbsthilfegruppe „Initiative REGENBOGEN „Glücklose Schwangerschaft“ e. V.“ unter folgendem Link erhältlich:

<http://www.initiative-regenbogen.de/index.htm?http://www.initiative-regenbogen.de/ListeGrabfelder.htm>

Anfragen bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus verschiedenen Bereichen (Friedhofsverwaltung, pathologisches Institut, Sekretariat für Geburtshilfe zweier großer Krankenhäuser, Seelsorger, Selbsthilfegruppen und betreuten professionellen Trauergruppen) ergab folgendes Bild aus der Praxis:

Obwohl das Thema Fehlgeburten und Totgeburten immer noch mit einem großen Tabu belegt ist, hat sich insgesamt der Umgang der Öffentlichkeit damit in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt. Darüber waren sich alle Befragten einig. Die Möglichkeiten zur Bestattung auch kleinster Fehlgeborener werden von darüber infor-

mierten betroffenen Eltern sehr gut angenommen und als hilfreich in der Trauerbewältigung erlebt.

Nicht ganz einheitlich war die Einschätzung der Befragten, wie gut die Zugangsmöglichkeiten zu Information und Unterstützung in der Organisation der Bestattung von nicht bestattungspflichtigen Kindern sind. Während in größeren geburtshilflichen und vor allem konfessionellen Krankenhäusern die psychologische und/oder seelsorgerische Betreuung von Eltern auch kleinster Fehl- oder Totgeborener und die Information über die Bestattungsmöglichkeiten als gut und im Allgemeinen ausreichend etabliert empfunden wurden, gab es auch Einschätzungen, dass immer wieder Eltern über ihre Möglichkeiten und Rechte nicht ausreichend informiert würden. Informationen über die rechtlichen Möglichkeiten für eine Bestattung und Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner müssten dann von den Eltern selbst zusammengetragen werden, wozu viele Betroffene in ihrer Trauer kaum im Stande sind.

2. Welcher psychologische und sonstige Beratungsbeistand steht den Eltern von tot- und fehlgeborenen Kindern zur Verfügung und wie wird dieser angenommen?

Zu 2.: In den geburtshilflichen Kliniken werden betroffene Eltern in der Frühphase zumeist noch im Krankenhaus von Seelsorgerinnen und Seelsorgern oder psychologisch geschultem Personal betreut. Auch dies hat sich, so war es den Erfahrungsberichten der Befragten zu entnehmen, in den letzten Jahren sehr verbessert, auch wenn der Personalmangel bei Seelsorgerinnen und Seelsorgern oder psychologischen Betreuerinnen und Betreuern im Krankenhaus auch hier zu einer mangelnden Betreuung führen kann.

Es gibt aber auch immer wieder Eltern, die sich nicht gut betreut und alleingelassen fühlen. Unabhängig von der subjektiven Einschätzung scheint auch objektiv die Betreuung und Beratung in den verschiedenen Einrichtungen unterschiedlich zu sein.

Neben der unmittelbaren Betreuung im Krankenhaus gibt es in Berlin speziell fortgebildete Hebammen, die betroffene Frauen nach einer Fehlgeburt oder Totgeburt betreuen können und professionell geleitete Trauergruppen, speziell für Eltern von Fehl- oder Totgeborenen. Außerdem gibt es die Möglichkeit für betroffene Mütter, spezielle Rückbildungskurse für verwaiste Mütter zu besuchen. Neben diesen professionellen Angeboten gibt es auch Selbsthilfegruppen speziell für verwaiste Eltern in Berlin, an die sich betroffene Eltern wenden können.

Über das Internet sind solche Angebote schnell und unkompliziert zu finden. Teilweise werden die Kliniken auch direkt von den Vereinen regelmäßig über bestehende Angebote informiert.

Ob alle betroffenen Eltern ausreichenden Zugang zu diesen Angeboten haben, kann von dieser Stelle nicht abschließend beantwortet werden.

So liegen dem Senat über die Versorgung von Eltern mit Fehlgeburten im ambulanten Bereich keine Informationen vor.

3. Welche Trauer- und Selbsthilfegruppen insbesondere für trauernde Eltern gibt es in Berlin und wie werden diese genutzt?

Zu 3.: In Deutschland gibt es eine größere Anzahl überregional arbeitender Selbsthilfeforen und Selbsthilfegruppen, die sich auch schnell und unkompliziert im Internet finden lassen. Viele dieser Gruppen ermöglichen den überregionalen Gesprächsaustausch über Telefon oder Internet, einige stellen auch wohnortnahe Kontakte zwischen betroffenen Eltern her.

Beispielhaft seien hier einige genannt: Initiative Regenbogen Glücklose Schwangerschaft e. V. Elterninitiative von betroffenen Frauen und Männern, die anderen Eltern ihre Hilfe durch Erfahrungsaustausch und Gespräche anbieten.

<http://www.initiative-regenbogen.de/>

Internetseite: Schmetterlingskinder

Internetseite für Eltern, die ihr Kind während der Schwangerschaft verloren haben. Eingerichtet von einer Mutter, die selbst ihr Kind verloren hat.

www.schmetterlingskinder.de

Internetseite: Sternenkinder.de

Ein Informationsportal für betroffene Eltern und Angehörige eingerichtet von betroffenen Eltern.

www.sternenkinder.de

Internetseite: Sternenkinder- Eltern

Eine Initiative des Vereins Frauenworte e. V. und versteht sich als eine Zusammenfassung verschiedener Initiativen und Organisationen, die betroffenen Eltern Hilfe anbieten. Sie sollen einen Überblick in das vielfältige Angebot bringen und die Suche nach passender Hilfe vereinfachen.

www.sternenkinder-eltern.de

Leben ohne Dich e. V.

Ein gemeinnütziger Verein, der von ehemals betroffenen Eltern gegründet wurde und dessen Ziel es ist, betroffenen Eltern und Geschwistern nach dem Verlust des Kindes bzw. der Schwester oder des Bruders Hilfsangebote zu machen, um ein „Leben ohne Kind oder ohne Geschwister“ möglich zu machen.

www.leben-ohne-dich.com

Daneben gibt es auch direkt in Berlin Selbsthilfegruppen und professionelle Trauergruppen, an die sich verwaiste Eltern wenden können.

Unter anderem seien folgende genannt:

Verwaiste Eltern und Geschwister e. V.

Ein Verein, der von einer Gruppe von Eltern aus Berlin und Umgebung, die auf unterschiedliche Art und vor unterschiedlich langer Zeit Kinder verloren haben, gegründet wurde und anderen betroffenen Eltern Hilfe, Unterstützung und Erfahrungsaustausch bietet.

<http://www.vegb.de>

Efeu e. V.

Ein gemeinnütziger Förderverein des alten St. Mathäus-Kirchhofs und hat als ein Projekt den „Garten der Sternenkinder“ gegründet. Hier können auch nicht bestattungspflichtige Kinder individuell bestattet werden. Der Verein berät die Eltern im Trauerfall, hilft beim Ausfüllen der Formulare und der Organisation und Gestaltung der Bestattung. <http://www.efeu-ev.de/eltern.html>

Beratungsstelle Familienzelt

Die Beratungsstelle Familienzelt des gemeinnützigen Vereins "Selbstbestimmte Geburt und Familie e. V." ist eine Anlaufstelle für schwangere Frauen und Frauen / Väter nach der Geburt bis zum dritten Lebensjahr des Kindes. Für Mütter und Väter, die ein Kind verloren haben, bietet die Beratungsstelle eine professionell geleitete Trauergruppe an. <http://www.familienzelt-berlin.de>

Verein Tabea

Ein gemeinnütziger Verein, der durch verschiedene Angebote professioneller Trauerhilfe und individueller Trauerbegleitung Menschen unterstützt, ihre Trauer zu bewältigen. In diesem Zusammenhang bietet Tabea auch eine professionell geleitete Trauergruppe für verwaiste Babyeltern nach einer Stillen Geburt sowie Wochenbettbetreuung, Kurse zur Schwangerschaftsrückbildungsgymnastik und die Begleitung in Folgeschwangerschaften für betroffene Mütter an. [Tabea e. V.](#)

Fazit: Berlin verfügt über eine gute Infrastruktur für die Betreuung von betroffenen Eltern. Informierte Eltern nehmen die bestehenden Angebote zur Bestattung von nicht bestattungspflichtigen Kindern, aber auch zur Beratung und psychologischen Betreuung gut an. Auch wenn es immer wieder Eltern gibt, die nicht gut genug informiert und betreut werden, scheint sich insgesamt die Versorgungssituation in den letzten Jahren deutlich verbessert zu haben.

Berlin, den 09. Januar 2014

In Vertretung

Emine Demirbüken-Wegner

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Jan. 14)